



SACHSEN
ANHALT

PRO

1 · 2016

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Beilagen:

Fallwerte 1. Quartal 2016

Jahresinhaltsverzeichnis 2015

Beschlüsse des Landesausschusses

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Marisa.Hegenbarth@kvsa.de Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de	0391 627-6403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de	0391 627-6146/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Justitiar	Christian.Hens@kvsa.de	0391 627-6461/-876462
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6335/-8544
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Ursula.Rothe@kvsa.de	0391 627-6335/-8544
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8459
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6460/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de	0391 627-6338/-8345
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Aus- und Weiterbildungsmanagement Gruppenleiterin	Silke.Brumm@kvsa.de	0391 627-6446
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800-20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung Abteilungsleiterin	Constanze.Richter@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Karin.Thrun@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

Kooperation stärken – Überweisungen gemeinsam effektiv steuern



Dr. Burkhard John,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

am 25. Januar 2016 wird laut gesetzlichem Auftrag die Terminservicestelle der KV ihre Tätigkeit aufnehmen. In den letzten Tagen haben die Fachärzte erneut eine Anfrage bezüglich zu meldender Termine für das 1. und nun auch für das 2. Quartal von uns erhalten. Ich hoffe, dass auch hier die Resonanz wieder ähnlich gut wie im 1. Quartal sein wird.

In diesem Zusammenhang ist die Überweisungssteuerung, die durch die KV zusammen mit dem Hausärzterverband nun auch, neben der AOK und der IKK gesund plus, mit der BARMER vereinbart wurde, als wichtiges Instrument zu nennen. Über diesen Weg können die Patienten wesentlich effektiver gesteuert und entsprechend der Dringlichkeit der Gesundheitsprobleme beim Facharzt vorgestellt werden. Unser Ziel ist es, diese Systematik auf alle Krankenkassen zu erweitern. Um dieses Modell aktiv umzusetzen, aber auch bei einer ggf. notwendigen Vermittlung über die Terminservicestelle sind zwei Voraussetzungen essenziell: die Hausärzte müssen ihrer Aufgabe der Behandlung des unausgelesenen Patientengutes in hoher Qualität nachkommen und die Fachärzte müssen entsprechende Termine anbieten und mit den Hausärzten zusammenarbeiten.

Es kann nicht nur die Forderung der Hausärzte geben, die Koordinierungsfunktion wahrnehmen zu wollen, wir müssen es auch bewusst umsetzen. Insofern bitte ich alle hausärztlichen Kollegen, sich hier intensiv einzubringen und differenziert zu entscheiden.

Es ist vollkommen klar, dass der Hausarzt sich auch heute schon telefonisch mit fachärztlichen Kollegen in Verbindung setzt, um die Weiterbehandlung von Patienten mit akuten Problemen zu sichern. Dies ist glücklicherweise in den allermeisten Fällen auch erfolgreich. Im Rahmen der Überweisungssteuerung entsprechen diese Patienten den sehr dringlichen Überweisungen mit Kennzeichnung A – Versorgung am nächsten Arbeitstag. Fälle, die innerhalb einer Woche (sieben Tage) der fachärztlichen Versorgung bedürfen, werden mit B gekennzeichnet.


Für den normalen Fall, der einer weiteren Abklärung bedarf oder bei dem eine erweiterte Diagnostik innerhalb von vier Wochen notwendig ist, verwenden Sie bitte die Überweisungscode-Aufkleber für die Überweisungsscheine, die wir Ihnen für eine eventuelle Nutzung der Terminservicestelle durch die Patienten zugeschickt haben. Falls der Patient selbst keinen zeitnahen Termin beim Facharzt seiner Wahl bekommt, kann er sich mit dem auf dem Aufkleber vermerkten Schlüssel als Nachweis der Überweisung bei der Terminservicestelle telefonisch melden. Die Terminservicestelle wird vorhandene Termine anbieten, damit wird aber die freie Arztwahl aufgehoben, die der Patient nur hat, wenn er sich den Facharzttermin seiner Wahl selbst beschafft.

Wunschüberweisungen oder Überweisungen im Rahmen von Wiedervorstellungsterminen unterliegen keiner gesonderten Steuerung durch den Hausarzt und werden daher auch nicht in diesem Zusammenhang geregelt.

Um auch in Zukunft eine gute und strukturierte Versorgung anbieten zu können, sind viele Aktivitäten erforderlich, um in allen Fachgebieten ausreichend Ärzte für den ambulanten Bereich zu gewinnen. Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat hierzu Ende Dezember wichtige Beschlüsse gefasst, die Sie in der PRO-Beilage nachlesen können. Die Fördermaßnahmen werden fortgesetzt, allerdings hat die Analyse der bisherigen Entwicklung eine Umsteuerung bei den geförderten Planungsbereichen bzw. Gebieten erforderlich gemacht. Zukünftig besteht erstmals die Möglichkeit, Sicherstellungszuschläge auch in ehemaligen und jetzigen Kreisstädten, die in den entsprechenden Planungsbereichen liegen, zu gewähren. Um die höhere Attraktivität der Stadt gegenüber dem Land zu kompensieren, wird die Ansiedlung im städtischen Bereich mit halbierten Zuschlägen gefördert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Jahr finden neben der Landtagswahl wichtige Wahlen der ärztlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt statt. Den Anfang macht die Ärztekammer mit der Wahl der Kammerversammlung im März 2016. Ende August/Anfang September folgt dann die Wahl zur Vertreterversammlung der KV. Ich möchte Sie schon jetzt bitten, sich an diesen Wahlen zu beteiligen. Die Position der niedergelassenen Ärzte können wir nur dadurch sichern.

Ich wünsche Ihnen Gesundheit und einen guten Start in das neue Jahr

Ihr

 Burkhard John

Inhalt

Editorial

Kooperation stärken – Überweisungen gemeinsam effektiv steuern _____ 1

Inhaltsverzeichnis/Impressum _____ 3 - 4

Gesundheitspolitik

Vertreterversammlung beschließt Haushalt 2016 _____ 4

Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2014 _____ 4

Haushalt 2014 _____ 5

Investitionshaushalt 2014 _____ 5

Überleitungsmanagement –
Positionspapier durch gemeinsames Landesgremium beschlossen _____ 5



Für die Praxis

Positionspapier zum Überleitungsmanagement _____ 6 - 7

Praxisorganisation und -führung (25)
Qualitätsmanagement: Ein Praxis-Beispiel _____ 8 - 9

Arztpraxen fragen an – die KVSA antwortet _____ 10

Rundschreiben

Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2016 _____ 11

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstaffelungsquote „Q“ _____ 11

Medizinische Unterlagen für den MDK _____ 11

Verordnungsmanagement

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V
(verordnungsfähige Medizinprodukte) _____ 12 - 13

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) _____ 13 - 15

Häufig gestellte Frage zum Verordnungsmanagement _____ 16

Probleme bei der Verordnung individueller Rezepturen _____ 17 - 18

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
25. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



Redaktion

Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6148 / Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,
39218 Schönebeck · Grundweg 77,
Tel. 03928 4584-13

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um
den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mit-
gliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen.
Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz
abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion
erfolgen.

Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für
das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos
wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekenn-
zeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den
Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Mei-
nungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen
Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen
Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich ge-
schützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist
eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers
strafbar.

Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © Foto Zihlmann - Fotolia.com
Seite 8: © Microstockfish - Fotolia.com

Neue KBV-Fortbildungen:
Nalmefen bei Alkoholabhängigkeit und Lisdexamfetamin
bei Kindern mit Aufmerksamkeits-Hyperaktivitätsstörungen _____ 18 - 19

Hinweise auf Patienten mit Verdacht
auf einen Arzneimittelmisbrauch _____ 19 - 20

Mitteilungen

Praxiseröffnungen _____ 21

Qualitätszirkel – Neugründungen _____ 21

Ausschreibungen _____ 21

Wir gratulieren _____ 22 - 23

Medizin

Mitteldeutsches Kompetenznetz für seltene Erkrankungen (MKSE) _____ 24

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses _____ 25 - 27

Fortbildung

Termine Regional/Überregional _____ 28

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle _____ 29 - 32

Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen _____ 33 - 36

Beilage in dieser Ausgabe:

- ▶ Fallwerte 1. Quartal 2016
- ▶ Jahresinhaltsverzeichnis 2015
- ▶ Beschlüsse des Landesausschusses

Vertreterversammlung beschließt Haushalt 2016

Die Beschlüsse zum Haushalt standen in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) am 2. Dezember 2015 auf der Tagesordnung. Die vorgelegten Anträge zum Jahresabschluss 2014 sowie zum Haushalt 2016 hatte der Finanzausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Wolfgang Herzog im Vorfeld intensiv beraten.

Dr. Herzog informierte die Ärztevertreter, dass der Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V. in Verbindung mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG Düsseldorf dem Jahresabschluss 2014 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Das Geschäftsjahr wurde mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 502.361,95 Euro abgeschlossen.

Die Anträge zur Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung für den Jahresabschluss 2014 auf der Basis des Prüfberichts und zur Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch den Revisionsverband ärztlicher Organisationen e.V. wurden von den Vertretern einstimmig angenommen. Dr. Herzog und der geschäftsführende Vorstand der KVSA, Mathias Tronnier, stellten danach den Haushaltsansatz für 2016 vor, der in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen ist.

Die Vertreterversammlung nahm den Antrag zum Haushaltsplan 2016 an. Danach wird der Verwaltungshaushalt auf 33.023.125,00 Euro festgesetzt. Der Investitionshaushalt weist ein Volumen von 1.064.000,00 Euro auf.

Weiterhin beschlossen die Ärztevertreter, dass der Verwaltungskostensatz für die Quartale 4/2015 bis 3/2016 unverändert 2,0 Prozent für Online-Abrechner, 2,1 Prozent für Datenträger-Abrechner und 4,2 Prozent für manuelle Abrechner beträgt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Abrechnungen des Jahres 2016 grundsätzlich nur online übertragen werden. Der Antrag, dass im Jahr 2016 zusätzlich feste Beiträge erhoben werden könnten, wenn ggf. nicht über die KVSA abgewickelte Selektivverträge zu Honorarumsatzverlusten bei der KVSA führen, wurde von den Vertretern einstimmig angenommen.

Mittelverwendung im Haushaltsjahr 2014

In ihrer Sitzung am 2. Dezember 2015 hat die Vertreterversammlung den Vorstand und die Geschäftsführung vom Haushalt 2014 entlastet sowie die Mittel für den Haushalt 2016 beschlossen. Die Mittelverwendung für das Haushaltsjahr 2014 gliedert sich wie folgt: Die Anzahl der im Jahr 2014 abrechnenden Ärzte und nichtärztlichen Psychotherapeuten betrug 4242. Sie rechneten insgesamt 17.019.308 Behandlungsfälle mit einem Honorarvolumen von 968.174.257 Euro ab.

Der Verwaltungskostenumlagesatz betrug 2,0 für Online-Abrechner, 2,1 Prozent für Datenträger-Abrechner und 4,2 Prozent für manuell Abrechnende.

Die Bilanzsumme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt betrug zum Stichtag 31. Dezember 2014 TEUR 454.722, die sich auf der Aktivseite der Bilanz im Wesentlichen aus den Sachanlagen mit TEUR 19.574, den Finanz-

anlagen mit TEUR 26, Forderungen an KVen, Sozialleistungsträger und Ärzte mit TEUR 188.429 und aus liquiden Mitteln mit TEUR 246.245 zusammensetzt.

Die Passivseite der Bilanz weist als wesentliche Positionen das Vermögen mit TEUR 41.504, die Rücklagen mit TEUR 4.630, den Sonderposten für Sicherstellungsmaßnahmen mit TEUR 2.318, die Rückstellungen mit TEUR 15.058 und Verbindlichkeiten gegenüber KVen, Sozialleistungsträgern und Ärzten mit TEUR 362.273 aus.

Im Jahr 2014 beschäftigte die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt 233 Mitarbeiter (VBE). In der nachstehenden Übersicht sind die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und das Investitionsvolumen des Jahres 2014 dargestellt.

■ KVSA



In den Ausführungen des geschäftsführenden Vorstands Mathias Tronnier ging es detailliert um den Jahresabschluss 2014 sowie die einzelnen Positionen des Haushaltsplans 2016.



Für den Finanzausschuss der KVSA brachte dessen Vorsitzender Dr. Wolfgang Herzog die Anträge zum Haushalt ein.

Fotos: jk

Haushalt 2014 (Beträge jeweils in Euro)

A. Aufwendungen	
Personal	14.266.070,99
Selbstverwaltung	413.493,48
gemeinsame Selbstverwaltung	584.031,07
Sachaufwand	2.420.832,23
Abschreibungen	885.358,14
organisat. Aufgaben	3.715.229,45
Vermögensaufwand	30.826,02
sonstiger Aufwand	3.162,50
Sondereinrichtungen	0,00
Ertragsüberschuss	0,00
Bilanzgewinn	502.361,95
Summe Aufwendungen	22.821.365,83

B. Erträge	
Verwaltungskostenumlage	20.258.852,67
Kostenbeiträge/ Erstattungen	149.441,27
Geldbußen	0,00
Erträge aus Auftragsleistungen	3.066,22
Gebühren nach Ärzte-ZV	313.260,00
Kapitalerträge	1.116.181,75
Grundstückserträge	140.703,82
sonstige Erträge	839.860,10
Entnahmen aus Vermögen	0,00
Bilanzverlust	0,00
Summe Erträge	22.821.365,83

Investitionshaushalt 2014

A. Investitionen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	235.765,21
Grundstücke	53.078,36
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.118,57
Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf Anlagen	0,00
Summe Ausgaben	323.962,14

B. Finanzierung	
Vermögen/Rücklagen	323.962,14

■ KVSA

Überleitungsmanagement – Positionspapier durch gemeinsames Landesgremium beschlossen

Das gemeinsame Landesgremium setzt sich nach § 90a SGB V mit sektorübergreifenden Versorgungsfragen auseinander. Dem Gremium gehören Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, der Landesverbände der gesetzlichen Krankenkassen sowie der Ersatzkassen, der Landeskrankengesellschaft Sachsen-Anhalt e.V., der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer, des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt e.V. und des Landkreistages Sachsen-Anhalt e.V., der maßgeblichen Organisationen der Patientenvertretungen bzw. der Selbsthilfe sowie der Kassen-

ärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) an.

Mitte 2014 wurde auf Anregung der KVSA eine Arbeitsgruppe vom gemeinsamen Landesgremium beauftragt, ein gemeinsames Positionspapier zum Überleitungsmanagement zwischen stationärem und ambulatem Versorgungsbereich zu erarbeiten. Unter Einbeziehung von Vertragsärzten als auch Krankenhäusern wurde auf der Basis von „Wünschen an den jeweils anderen Versorgungsbereich“ und unter Einbeziehung aktueller politischer Diskussionen, Gesetzesinitiativen und technischer Entwicklungen das nach-

folgende Positionspapier (s. S. 6-7) zum Überleitungsmanagement erarbeitet.

Die Krankenhäuser des Landes wurden von der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. mit der Sonderinformation vom 17.11.2015 über das Positionspapier in Kenntnis gesetzt. Die Berücksichtigung der Empfehlungen an den ambulanten wie auch an den stationären Versorgungsbereich kann zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Patienten, insbesondere beim Wechsel zwischen den Sektoren, als auch zur Optimierung der organisatorischen Abläufe in der Praxis wie auch im Krankenhaus beitragen.

■ KVSA



**Ärztekammer
Sachsen-Anhalt**

Gemeinsames Landesgremium nach § 90a SGB V

Positionspapier zum Überleitungsmanagement

Die Versorgung der Patientinnen und Patienten beim Übergang vom ambulanten in den stationären Sektor und umgekehrt ist in Sachsen-Anhalt überwiegend gut organisiert.

Die geplanten Ergänzungen zum „Entlassmanagement“ durch das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz bewerten wir grundsätzlich positiv, wozu insbesondere die neu zu schaffende Verordnungsbefugnis durch die Krankenhäuser gehört. Die zu erwartende Einführung einer elektronischen Kommunikationsmöglichkeit zwischen den Sektoren wird zu einem verbesserten Übergang zwischen den Sektoren beitragen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt haben im Rahmen ihrer Mitwirkung im Landesgremium nach § 90a SGB V die folgenden Empfehlungen zur Optimierung des Übergangs zwischen den Sektoren miteinander abgestimmt.

Alle Beteiligten werden aufgerufen, die nachfolgenden Empfehlungen bei ihrer täglichen Arbeit zu berücksichtigen.

A: Empfehlungen an den ambulanten Versorgungsbereich

- Beschränkung stationärer Notfalleinweisungen auf dringliche und nicht elektive Fälle – möglichst telefonisch ankündigen.
- Telefonische Anmeldung geplanter Krankenhausaufenthalte durch den einweisenden Arzt – möglichst vorab.
- Vermerk differenzierter Hinweise zur aktuellen Problematik und zu Vorerkrankungen auf dem Einweisungsschein. Vermeidung von Beschränkungen auf reine ICD-Ziffern.
- Hinweise leserlich und klar verfassen.
- Beschreibung der Symptome/Syndrome bei unklarer Diagnose, da im Krankenhaus bei der Aufnahme eine Vielzahl von Disziplinen kurzfristig verfügbar sind und so eine gezielte Zuordnung des Patienten möglich ist (z.B. „ätiologisch unklare Vigilanzminderung/Verwirrtheit“ anstelle „TIA/Insult“).
- Übermittlung relevanter Vorbefunde, bestehender Dauerdiagnosen sowie einer aktuellen Medikationsübersicht an das Krankenhaus.
- Übermittlung von Hinweisen
 - zur Art und Dauer bereits erfolgter oder aktueller Therapien (z.B. Schmerztherapie, Antibiotikagabe, aktuelle Wundtherapie etc.),
 - zum Betreuungsstatus und zu Ansprechpartnern,
 - zu vorhandenen Patientenverfügungen, die mitgegeben werden sollen.

- Benennung spezifischer Aufgaben für die Klinik (z.B. psychiatrische Mitbehandlung, Heimunterbringung, Einbeziehung SAPV-Team/Hospiz etc.).

B: Empfehlungen an den stationären Versorgungsbereich

Aufnahme eines Patienten

- Bei Einweisung über einen Notarzt erfolgt bei Verfügbarkeit eines elektronischen Verfahrens nach ein bis zwei Tagen eine Zwischeninformation an den Hausarzt. Im Gegenzug erfolgen weitergehende behandlungsrelevante Informationen durch den Hausarzt.
- Erscheint der Patient trotz Ankündigung durch den einweisenden Arzt nicht oder erfolgt trotz Einweisungsscheins keine stationäre Aufnahme, möglichst den einweisenden Arzt kontaktieren.

Entlassung eines Patienten

- Entlassungsepikrisen/Kurzepikrisen schon am Entlassungstag per Fax, oder bei entsprechender Verfügbarkeit in Form eines elektronischen Arztbriefes an die betreuende Praxis übermitteln.

Empfohlene Angaben:

Ansprechpartner im Krankenhaus, Aufenthaltsdauer, Diagnose, Kurzbericht zur OP bzw. Behandlung, Auffälligkeiten, Entlassmedikation, Empfehlungen für das weitere Procedere

- Bei einer notwendigen Fortführung der Arzneimitteltherapie Angabe von Wirkstoffen und Vermeidung off-label-use sowie me-too-Präparaten.
- Klare Formulierung von Hinweisen für die Nachsorge – z.B. definierte Bewegungsumfänge/Belastbarkeiten für die zu verordnende Physiotherapie nach OP an Gelenken.
- Bei Verfügbarkeit eines entsprechenden elektronischen Verfahrens sollen in die Behandlung einbezogene bzw. für die Behandlung erforderliche Fachärzte bei Entlassung des Patienten informiert werden, sofern sie dem Krankenhaus bekannt sind.
- Hinweise leserlich und klar verfassen.
- Dem Patienten eine lesbare und nachvollziehbare Übersicht der Entlassungsmedikation mitgeben.
- Information des Patienten, dass eine weitere Behandlung, weitere Verordnungen oder Hausbesuche durch die behandelnden Ärzte im ambulanten Bereich in der Regel erst am nächsten Werktag erfolgen sollen bzw. können.

C: Sonstige Empfehlungen:

Insbesondere bei Medikation und Therapievorschlügen sollten die unterschiedlichen Vorgaben in den beiden Sektoren berücksichtigt werden.

Zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Kommunikation und Behandlung der Patienten könnte die Nutzung gemeinsamer regionaler Veranstaltungen zur Information über die in den Sektoren jeweils zu beachtenden Rahmenbedingungen (z.B. Beschlüsse des G-BA) einen Beitrag leisten.



Qualitätsmanagement: Ein Praxis-Beispiel

Dr. med. Simone Trautmann ist seit 2007 in Halle als Kinder- und Jugendärztin niedergelassen. In ihrer Praxis hat sie erfolgreich ein QM-System etabliert, das sich an QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen® orientiert. Zur Einführung von QM und mithin der spürbaren Verbesserungen stellten sich Dr. Trautmann und ihre QM-Beauftragte den nachfolgenden Fragen:

Frau Dr. Trautmann, wie haben Sie mit der QM-Einführung begonnen? Besuchten Sie Einführungskurse zum Thema QM?

Bereits bei Praxisübernahme klang der Begriff „QM“ in Praxisgesprächen mit. Anfänglich war niemandem richtig klar, was sich dahinter wirklich verbirgt. Die ersten Schulungsseminare zum Qualitätsmanagement waren für mich als Praxisneuling hochinteressant. Für die Mitarbeiter der Praxis allerdings mehr „böhmische Dörfer“: „Wie und wann sollen wir das nur alles umsetzen?“

Trotz maximaler Bemühungen unsererseits verirrte sich das initiale QM-System in unserer Praxis in einem endlos erscheinenden Labyrinth. Im Pausengespräch der QM-Einführungseminare verwies der Referent dann auf zusätzliche Möglichkeiten eines Qualitätsmanagement-Systems. Und da war die Lösung: QM für unsere Praxis. QEP® waren nun drei Buchstaben, die sich bald mit Inhalten füllen sollten. Der im Ärzteverlag erschienene QEP Qualitätsziel-Katalog® las sich für uns Mediziner wie ein vertrauter Roman. Alles darin Umzusetzende nutzten wir bereits im Alltag tatsächlich. Vieles war bereits auf Erinnerungszetteln fixiert. Anderes dokumentierten wir nun motiviert zielstrebig und rasch nach Häufigkeit und Dringlichkeit im Praxisalltag. Die gute strukturelle Gliederung des Katalogs mit farbiger Markierung

der Kernziele und direkten Fragen nach dem WIE WO WAS WER halfen erheblich, QM in unserer Praxis zu etablieren.

QEP – Qualität und Entwicklung in Praxen®

QEP ist ein ausschließlich für Praxen entwickeltes QM-System und speziell auf die Anforderungen im ambulanten Bereich zugeschnitten. QEP® ist modular aufgebaut und ermöglicht so die schrittweise Einführung. Zusätzlich werden zahlreiche Umsetzungsvorschläge und Musterdokumente angeboten, die auf die individuellen Praxisbelange angepasst werden können.

Wie genau stiegen Sie in die Umsetzung des QM-Systems QEP® ein?

QEP® ist modular aufgebaut und ermöglicht eine schrittweise Einführung. Es untergliedert sich in fünf Kapitel. Für uns waren die Inhalte des Punktes 1: „Patientenversorgung“ und 4: „Führung und Organisation“ ein guter Einstieg. Über Punkt 2: „Patientenrechte und -sicherheit“ arbeiteten wir uns rasch zu Punkt 3: „Mitarbeiter und Fortbildung“ vor. Die erstgenannten drei Kapitel ließen sich für uns schnell abarbeiten: Alles Gefragte lebte in der Praxis bereits und in Kapitel 3 war es interessant, sich z. B. Gedanken über eine zeitsparende, aber konstruktive Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters zu machen.

QM – Gesetzliche Pflicht zur Einführung

QM ist von allen im Bereich der vertragsärztlichen Versorgung tätigen Ärzten und Psychotherapeuten einzuführen und die „Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragsärztliche Versorgung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses zu beachten. Eine Zertifizierung des QM-Systems ist nicht vorgeschrieben.

Letztlich schreckte uns auch Kapitel 5 nicht mehr ab: „Qualitätsentwicklung“. Die zunächst „geschwollenen“ Begriffe hatten wir nun verinnerlicht und füllten sie mit unseren Ideen.

Das Einführen eines QM-Systems in der Arztpraxis sollte nach unserer Meinung im Team erfolgen. Der QM-Beauftragte fühlt sich sicher für die Dokumentenverwahrung und Terminerinnerung des aufgestellten Systems zuständig. Das Einführen sollte aus unserer Sicht aber durch die Praxisleitung z. B. an lauen Sommerabenden, an denen der Praxisdurchlauf nicht zu hoch ist, angestoßen werden.

In welchen Bereichen bestand der höchste Regelungs- und Verbesserungsbedarf?

Durch QEP® wurde uns bewusst, wie viel und gut wir bereits nach Qualitätsstandards arbeiten, also bestand für den Praxisalltag wenig Regelungs- oder Verbesserungsbedarf. Wir dokumentierten es nun nur besser.

Die QM-Richtlinie legt eine Fünf-Jahresfrist zur Einführung des praxisinternen QM fest. Haben auch Sie diesen Zeitraum genutzt bzw. gebraucht?

Das Einführen des praxisinternen QM-Systems beschäftigte uns nicht fünf, sondern zwei Jahre. Schließlich wollten wir QM implementieren und uns nicht verzetteln. Die Analyse der QM-Systeme und das Filtern des für die Praxis geeigneten Systems ist zu Beginn sehr wichtig. Hier sollte sich die Praxis breit informieren und eine rasche Wahl treffen. Für uns war QEP® der Schlüssel zum Ganzen. Ein initiales Benennen von Qualitätszielen war für uns eine große Herausforderung. Die als Einstieg ins QM oft vorgeschlagene Selbstbewertung fiel uns schwer, denn einerseits muss sich das Team und seine Arbeit kritisch selbstreflektieren und dann natürlich auch entsprechende Handlungen und Verbesserungsmaßnahmen ableiten. Das erste Jahr nutzten wir zur Dokumentation und Gliederung unserer Praxisarbeit am Patienten. Nach einer Zwangspause durch hohe Patientenzahlen im Winterhalbjahr rundeten wir das Ganze dann im Sommer darauf ab. Seitdem heißt unsere Devise: „Dranbleiben“.

Wie hat Ihr Team das Thema QM angenommen?

Der Spaß kommt bei der Arbeit! Das Team hat QM für unsere Praxis entwickelt und das Team lebt es nun. QM ist gut angenommen und angekommen. In unserer Praxis wird QM nicht verkompliziert. So sind bspw. Terminerinnerungen an den Check des Notfallkoffers, Arbeitsschutzbelehrungen und Gerätechecks im elektronischen

Patiententerminkalender der Praxis fixiert und können somit nicht vergessen werden. Das gesamte Team, natürlich auch die Chefin, liest den Kalender und erinnert sich daran. Probleme mit Patienten im Arbeitsablauf werden offen diskutiert und sofort Lösungswege fixiert. Für uns ist QM schon lange kein Unwort mehr.

Können Sie Beispiele für spürbare Verbesserungen nennen, die sich durch die QM-Implementierung ergaben?

Die tägliche Überprüfung und Dokumentation der Kühltanktemperatur sowie das Bestellen von Impfstoffen/ Verbrauchsmaterialien läuft wie von selbst. Es gibt in unserer Praxis keine Patientenakte mehr, die älter als 10 Jahre ist. Alle QM-Inhalte stehen gebündelt im QM-Ordner und am PC jedem Mitarbeiter zur Verfügung. Separat werden Unterschriften, Datensicherheitsblätter usw. getrennt nach Rubriken aufbewahrt und turnusmäßig aktualisiert. Teambesprechungen halten wir alle vier Wochen kurz und bündig ab. Jedes Teammitglied hat gute Ideen und bringt sich ein. Das Protokoll zur Teamsitzung wird während der Besprechung am PC mitgeschrieben und im eigens dafür eingeführten elektronischen Patienten „Tim Team“ abgespeichert. Das ist für uns der kürzeste Zugriff auf wichtige Teaminformationen.

Das Besondere an QM ist der ständige Verbesserungsprozess. Gibt es weitere Ziele/Verbesserungen, die Sie erreichen möchten?

Besonders am Herzen liegt uns die Wartezeit unserer Patienten. Durch Unvorhersehbarkeit der Patientendichte ist das immer noch ein schwieriges Feld.

Jeden Tag stellen wir uns der Herausforderung auch mit Mitteln des QM, die Wartezeit für unsere kleinen Patienten zu minimieren. Ob Impfung oder Krankheitsbehandlung; ob 2,5 kg-Säugling oder besorgter Jugendlicher; ob Familie oder Einzelpatient – wir möchten für jeden ein Ohr haben, ohne einen gestressten Eindruck zu erwecken.



Bild eines Kindes für Dr. Trautmann

Alle Erläuterungen sprechen für ein gut implementiertes QM-System. Denken Sie über eine Zertifizierung nach?

Nach jahrelanger Arbeit mit QM sind wir gut aufgestellt. Einer Zertifizierung schauen wir daher positiv entgegen.

Welche Empfehlungen können Sie anderen Praxen mit auf den Weg geben?

Anfangen – es lohnt sich wirklich.

Vielen Dank für das Gespräch.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an Christin.Richter@kvs.de wenden.

Kennen Sie schon...

...unseren QM-Zirkel für Praxispersonal? Der QM-Zirkel für Neueinsteiger findet am **16. März 2016** in der KVSA statt.

Der QM-Zirkel ist vierteljährlich angelegt, wobei sich ein fester Teilnehmerkreis trifft. Kerngedanke ist der Erfahrung- und Ideenaustausch der Praxismitarbeiter. Inhalte der Zirkelsitzungen sind die Erarbeitung von Umsetzungshilfen wie bspw. Checklisten sowie die Vertiefung einzelner Themen in Absprache mit den Teilnehmern. Darüber hinaus werden aktuelle Änderungen, die im Qualitätsmanagement eine Rolle spielen, thematisiert.

Arztpraxen fragen an – die KVSA antwortet

Der Jahresauftakt der Artikel-Serie startet mit häufig gestellten Anfragen der Arztpraxen in Sachsen-Anhalt an die Hygieneberaterinnen der KVSA.

Dürfen Händedesinfektionsmittel in der Praxis umgefüllt werden?

Händedesinfektionsmittel dürfen wegen der Gefahr von Sporenbildung und aufgrund des Arzneimittelgesetzes (vgl. Paragraph 2 Abs. 1 und Paragraph 4 Abs. 14 AMG) nur unter aseptischen Bedingungen in einer (Krankenhaus-) Apotheke nachgefüllt werden. Das Umfüllen von Hände-Desinfektionsmitteln in der Praxis ist also nicht erlaubt, weshalb die Verwendung von Einmalflaschen empfohlen wird.

Ist die Anwendung einer Sprühdeseinfektion in der Praxis erlaubt?

In der Empfehlung „Anforderung an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen“ (2004) des Robert-Koch-Institutes ist Folgendes beschrieben:

„Eine Sprühdeseinfektion gefährdet den Durchführenden und erreicht nur eine unzuverlässige Wirkung. Sie sollte daher ausschließlich auf solche Bereiche beschränkt werden, die durch eine Wischdesinfektion nicht erreichbar sind.“

Aufgrund der inhalativen Gefährdung des Personals sollte eine Sprühdeseinfek-

tion nur in Ausnahmefällen bei kleinsten Flächen, bei denen eine Wischdesinfektion nicht möglich ist, erfolgen.

Wie kann man sich auf eine bevorstehende Hygienebegehung vorbereiten?

Steht eine Hygieneüberprüfung durch das zuständige Gesundheitsamt bevor, kann der Fragebogen „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“ zur Vorbereitung genutzt werden. Der Fragebogen enthält zu jeder Frage auch eine hinterlegte Erläuterung, sodass neben der praxisinternen Einschätzung nähere Hinweise und Umsetzungsvorschläge genutzt werden können. Jedoch erhebt der Fragebogen keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann regionale Vorgaben oder Rechtsauslegungen von Aufsichtsbehörden nicht berücksichtigen.

Der Fragebogen ist abrufbar im Internet auftritt der KVSA unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte.

Darf Schmuck in der Praxis getragen werden?

Laut TRBA 250 dürfen bei Tätigkeiten, die eine hygienische Händedesinfektion erfordern, an Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, z. B. (Ehe-)Ringe, Armbanduhren, Piercings, künstliche Fingernägel, Freundschaftsbänder, getragen werden.

Fingernägel sind kurz und rund geschnitten zu tragen und sollen die Fingerkuppe nicht überragen.

Müssen Personen- und Säuglingswaagen geeicht werden?

Medizinische Waagen unterliegen neben dem Medizinproduktegesetz auch den Anforderungen des Eichgesetzes. Eichpflichtige Waagen in der Arztpraxis sind Personenwaagen und Säuglingswaagen. Bei Anschaffung und Verwendung dieser Waagen ist darauf zu achten, dass diese zugelassen sind bzw. eine CE-Kennzeichnung haben und damit eichfähig sind. Gemäß Anhang E der Eichordnung gelten folgende Eichgültigkeitsdauern:

- Personenwaagen: unbefristete Eichgültigkeitsdauer, solange keine Reparatur an der Waage erfolgt; nach einer Instandsetzungsmaßnahme ist die Eichung zu wiederholen
- Säuglingswaagen: 4 Jahre Eichgültigkeitsdauer

Sie haben Fragen oder weiteren Informationsbedarf? Gern können Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6435 oder an Christin Richter unter 0391 627-6446 oder per Mail an Hygiene@kvsa.de wenden.

Honorarverteilungsmaßstab 1. Quartal 2016

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 1. Quartal 2016 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals aller Arztgruppen.

Bekanntmachung der bundeseinheitlichen Abstufungsquote „Q“

Im 1. Halbjahr 2016 beträgt die Abstufungsquote „Q“ 91,58 Prozent.

Die Abstufungsquote „Q“ wird auf den Wert der Leistungen des Abschnitts 32.2 und 32.3 des EBM angewendet und so ein bundeseinheitlicher Betrag ermittelt. Nicht angewendet wird die Abstufungsquote „Q“ für die Leistungen der Basisdiagnostik nach den Nummern 32025 (Glucose), 32026 (TPZ), 32027 (D-Dimer), 32035 (Erythrozytenzählung), 32036 (Leukozytenzählung), 32037 (Thrombozytenzählung), 32038 (Hämoglobin), 32039 (Hämatokrit), 32097 (BNT/NT-Pro-BNP) und 32150 (Troponin I/ Troponin T). Ebenso gilt diese Quote nicht für die Laborleistungen, die die Krankenkassen außerhalb der MGV zahlen (z.B. 32880 bis 32882, Laborleistungen im Rahmen der künstlichen Befruchtung, Laborleistungen MRSA 30954 und 30956). Hier erfolgt die Vergütung gemäß dem Wert im EBM.

Entsprechend der Beschlussfassung des Bewertungsausschusses wird die Abstufungsquote „Q“ seit dem 1. Januar 2013 auch auf den Referenzfallwert zur Berechnung der Höhe des Budgets für die eigenerbrachten Leistungen des Abschnittes 32.3 EBM angewendet.

Medizinische Unterlagen für den MDK

Die Verbände der gesetzlichen Krankenversicherung Sachsen-Anhalt haben nochmals darauf hingewiesen, dass das sogenannte Umschlagsverfahren zunächst bis zum 31. Dezember 2016 in bisheriger Form beibehalten werden kann. Bei diesen Anforderungen der Krankenkassen für die Prüfung durch den Medizinischen Dienst (MDK) wird dem Arzt ein Rückumschlag mit dem Vermerk „ärztliche Unterlagen – nur vom MDK zu öffnen“ zur Verfügung gestellt. Dieser ist direkt an die anfordernde Krankenkasse zurückzusenden.

Davon zu unterscheiden sind Anfragen der Krankenkassen auf den vereinbarten Vordrucken. Vertragsärzte sind nach den Vorschriften des Bundesmantelvertrages verpflichtet, diese direkt gegenüber den Krankenkassen zu beantworten. Bei nicht vereinbarten Vordrucken muss die Krankenkasse angeben, gem. welcher Bestimmungen des Sozialgesetzbuches oder anderer Rechtsvorschriften die Übermittlung direkt an die Krankenkasse zulässig ist. Außerdem muss angegeben werden, ob die Abgabe der Information gesondert vergütet wird oder nicht.

Sofern Sie Anfragen der Krankenkassen erhalten, die nicht diesen Anforderungen entsprechen, können Sie diese an die Rechtsabteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit der Bitte um Prüfung übersenden. Dabei müssen patientenbezogene Angaben aus Datenschutzgründen unkenntlich gemacht werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Justitiar der KVSA.

Ansprechpartnerinnen:

Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210

Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209

Umschlagsverfahren gilt weiter

Ansprechpartner:

Christian Hens, Justitiar
Tel. 0391 627-6461

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat Änderungen der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie beschlossen.

A. In der Anlage V wird folgende Zeile **gestrichen**:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Jacutin® Pedicul Fluid	Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall.	keine

Jacutin® Pedicul Fluid nicht mehr zulasten der GKV verordnungsfähig

Die Streichung erfolgte nach erneuter Überprüfung von Medizinprodukten zur Behandlung des Kopflausbefalls. Dabei stellte der Gemeinsame Bundesausschuss fest, dass das Medizinprodukt Jacutin® Pedicul Fluid die Kriterien zur Aufnahme in die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie aufgrund des nicht ausreichend belegten therapeutischen Nutzens nicht erfüllt.

Diese Änderung der Richtlinie ist mit Wirkung vom 2. Dezember 2015 in Kraft getreten.

Hinweis: Das Arzneimittel Jacutin® Pedicul **Spray** des pharmazeutischen Unternehmens Almirall Hermal GmbH ist weiterhin für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen zur physikalischen Behandlung des Kopfhaares bei Kopflausbefall zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig.

B. In den Zeilen „Amvisc™“, „Amvisc™ Plus“, „Bausch & Lomb Balanced Salt Solution“, „DK-line®“, „Okta-line™“, „OcuCoat®“, „Oxane® 1300“ und „Oxane® 5700“ wird in der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ jeweils die Angabe „14. Oktober 2015“ ersetzt durch die Angabe „18. Oktober 2020“.

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Amvisc™	Zur Anwendung als Operationshilfe bei ophthalmischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt	18. Oktober 2020
Amvisc™ Plus		
Bausch & Lomb Balanced Salt Solution	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	18. Oktober 2020
Dk-line®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie zur mechanischen Netzhautentfaltung nach Netzhautablösungen/PVR/PDR, Riesenrissen, okularen Traumata sowie zur vereinfachten Entfernung subluxierter Linsen und Fremdkörper aus dem Glaskörperraum.	18. Oktober 2020
Okta-line™		
OcuCoat®	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	18. Oktober 2020

Arzneimittel

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
Oxane® 1300	Zur intraokularen Tamponade bei schweren Formen der Netzhautablösung sowie allen Netzhautablösungen, die mit anderen Therapieformen nicht behandelt werden können. Ausgenommen ist die Anwendung bei zentralen Foramina mit Ablösung und bei schweren diabetischen Retinopathien.	18. Oktober 2020
Oxane® 5700		

Diese Änderungen der Richtlinie sind mit Wirkung vom 19. Oktober 2015 in Kraft getreten.

Achtung: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen (alle Krankenkassen, außer Knappschaft) sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage V. Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien.

• hd

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat weitere Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln wie folgt gefasst:

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer/ Hinweise
Lojuxta® (Lomitapid) Der vorliegende Beschluss bezieht sich auf das Anwendungsgebiet laut Zulassung vom 31. Juli 2013	Lojuxta® wird angewendet begleitend zu einer fettarmen Diät und anderen lipidsenkenden Arzneimitteln mit oder ohne Low-Density-Lipoprotein-Apherese (LDL-Apherese) bei erwachsenen Patienten mit homozygoter familiärer Hypercholesterinämie (HoFH). a) Patienten, bei denen medikamentöse und diätische Optionen zur Lipidsenkung ausgeschöpft worden sind und die keine LDL-Apherese erhalten Zweckmäßige Vergleichstherapie: LDL-Apherese (als „ultima ratio“ bei therapierefraktären Verläufen) ggf. mit begleitender medikamentöser lipidsenkender Therapie. b) Patienten, bei denen medikamentöse und diätische Optionen zur Lipidsenkung ausgeschöpft worden sind und die zugleich eine LDL-Apheresebehandlung erhalten. Zweckmäßige Vergleichstherapie: LDL-Apherese (als „ultima ratio“ bei therapierefraktären Verläufen) ggf. mit begleitender medikamentöser lipidsenkender Therapie. c) Patienten, bei denen medikamentöse und diätische Optionen zur Lipidsenkung nicht ausgeschöpft worden sind: Zweckmäßige Vergleichstherapie: Maximal tolerierte medikamentöse und diätische Therapie zur Lipidsenkung.	a) Ein Zusatznutzen gilt als nicht belegt b) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt c) Ein Zusatznutzen gilt als nicht belegt	27. November 2015

>> >> >>

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer/ Hinweise
	<p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Dieses Arzneimittel unterliegt einer zusätzlichen Überwachung und wurde unter besonderen Umständen von der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zugelassen. Der Hersteller ist verpflichtet, eine Langzeitstudie durchzuführen, um weitere Daten zur Sicherheit und Wirksamkeit, einschließlich der Nebenwirkungen auf die Leber, den Magen und den Darm sowie das Herz-Kreislauf-System, zu liefern.</p> <p>Die Behandlung mit Lojuxta® sollte von einem in der Behandlung von Patienten mit HoFH erfahrenen Arzt eingeleitet und überwacht werden. Die Überwachung der Leberfunktion soll gemäß der Fachinformation in Abhängigkeit von auftretenden Leberschädigungszeichen in Zusammenarbeit zwischen dem behandelnden Arzt und einem hepatologisch erfahrenen Facharzt erfolgen. Die Überwachung betrifft insbesondere Leberenzymanomalien und eine Überwachung der Leberfunktion im Hinblick auf Nachweise einer progressiven Lebererkrankung mit Hilfe von Bildgebungsverfahren und der Bestimmung von relevanten Biomarkern gemäß Fachinformation.</p>		
Soolantra® (Ivermectin)	<p>Soolantra® wird angewendet bei erwachsenen Patienten zur topischen Behandlung von entzündlichen Läsionen der (papulopustulösen) Rosazea.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Azelaensäure oder Doxycyclin (oral) oder Metronidazol (topisch)</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Der Behandlungszyklus kann wiederholt werden. Falls es nach 3 Monaten zu keiner Besserung kommt, sollte die Behandlung abgebrochen werden.</p>	Ein Zusatznutzen gilt als nicht belegt	27. November 2015
Lynparza™ (Olaparib)	<p>Lynparza™ wird als Monotherapie für die Erhaltungstherapie von erwachsenen Patientinnen mit einem Platin-sensitiven Rezidiv eines BRCA-mutierten (Keimbahn und/oder somatisch) high-grade serösen epithelialen Ovarialkarzinoms, Eileiterkarzinoms oder primären Peritonealkarzinoms angewendet, die auf eine Platin-basierte Chemotherapie ansprechen (vollständiges oder partielles Ansprechen).</p> <p>Lynparza™ ist zugelassen als Arzneimittel zur Behandlung eines seltenen Leidens nach der Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden. Gemäß § 35a SGB V gilt der medizinische Zusatznutzen durch die Zulassung als belegt.</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Lynparza™ darf nur durch in der Therapie von Patientinnen mit Ovarialkarzinom erfahrene Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sowie durch Fachärzte für Gynäkologie und weitere, an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmende Ärzte anderer Fachgruppen erfolgen.</p> <p>Vor Behandlungsbeginn mit Lynparza™ muss bei den Patientinnen der Nachweis über eine Brustkrebs-Suszeptibilitäts-Gen (breast cancer susceptibility gene, BRCA)-Mutation (Keimbahn oder Tumor) erbracht worden sein. Der BRCA-Mutationsstatus sollte von einem erfahrenen Labor mittels einer validierten Testmethode festgestellt werden.</p>	Ein Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar	27. November 2015 Die Geltungsdauer des Beschlusses ist bis zum 1. Dezember 2018 befristet.

Arzneimittel

Fertigarzneimittel/ Arzneistoff	Anwendungsgebiet/ Vergleichstherapien/ Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung	Kategorie des Zusatznutzens	Inkrafttreten/ Geltungsdauer/ Hinweise
Cosentyx® (Secukinumab)	<p>Cosentyx® ist angezeigt für die Behandlung erwachsener Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische Therapie in Frage kommen.</p> <p>a) Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die für eine systemische und/oder Phototherapie geeignet sind.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Eine patientenindividuell optimierte Standardtherapie unter Berücksichtigung von Fumarsäureestern oder Ciclosporin oder Methotrexat oder Phototherapie (Balneophototherapie, orale PUVA, NB*-UVB)</p> <p>Der jeweilige Zulassungsstatus der Arzneimittel ist zu berücksichtigen.</p> <p>b) Behandlung von erwachsenen Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis, die auf andere systemische Therapien einschließlich Ciclosporin, Methotrexat oder PUVA (Psoralen und Ultraviolett A-Licht) nur unzureichend angesprochen haben, oder bei denen eine Kontraindikation oder Unverträglichkeit gegenüber solchen Therapien vorliegt.</p> <p>Zweckmäßige Vergleichstherapie: Adalimumab oder Infliximab oder Ustekinumab</p> <p>* Schmalband-UVB (311 nm)</p> <p>Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung: Die Vorgaben der Fachinformation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Patienten, die auf die Therapie in bis zu 16 Behandlungswochen nicht angesprochen haben, sollte erwogen werden, die Behandlung abzusetzen. Bei manchen Patienten mit zunächst unvollständigem Ansprechen kommt es im Verlauf bei Fortführung der Behandlung über 16 Wochen hinaus zu Verbesserungen.</p>	<p>a) Ein Zusatznutzen ist nicht belegt</p> <p>b) Patienten mit einer Biologika-Vorbehandlung: Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen</p> <p>Patienten ohne eine Biologika-Vorbehandlung: Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen</p>	27. November 2015

Die Beschlüsse zur Nutzenbewertung werden immer in einer gekürzten Fassung veröffentlicht. Vor der Verordnung sollte daher der vollständige Beschluss zur Kenntnis genommen werden.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter www.g-ba.de >> Informationsarchiv >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage XII bzw. unter der Rubrik „(Frühe) Nutzenbewertung nach Paragraph 35a SGB V“ zur Verfügung.

Tipp: Eine zusammenfassende Darstellung aller Verfahren zur Nutzenbewertung und Informationen zu Praxisbesonderheiten nach § 106 Abs. 5a SGB V befinden sich auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter <http://www.kbv.de/html/2308.php>

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler (hd),
Tel. 0391 627-7438

■ jm

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Keine Wirkstoffverordnung bei Substitutionsausschluss

Häufig gestellte Frage zum Verordnungsmanagement

Ein Wirkstoff steht auf der Substitutionsausschlussliste. Ist es trotzdem möglich, nur den Wirkstoff mit dazugehöriger Wirkstärke und Packungsgröße/Stückzahl ohne Nennung des konkreten Fertigarzneimittelname/Firma zu verordnen?

Nein. Diese Verordnung ist für Apotheker unter Berücksichtigung der Substitutionsausschlussliste als unklare Verordnung anzusehen. Auf der Verordnung muss zusätzlich zu der Packungsgröße/Stückzahl und Wirkstärke zwingend der Fertigarzneimittelname/Firma angegeben werden.

Hintergrund:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat eine Substitutionsausschlussliste mit Wirkstoffen beschlossen, die in der Apotheke von einem Austausch gegen preisgünstigere oder rabattierte Arzneimittel ausgeschlossen sind, auch wenn der Arzt das Aut-idem-Feld nicht angekreuzt hat. Ziel dieser Regelung ist es, dass insbesondere Arzneimittel, mit geringer therapeutischer Breite nicht mehr ausgetauscht werden.

Seit dem 10. Dezember 2014 stehen folgende Wirkstoffe auf der Substitutionsausschlussliste:

Wirkstoff	Darreichungsformen
Betaacetyldigoxin	Tabletten
Ciclosporin	Lösung zum Einnehmen
Ciclosporin	Weichkapseln
Digitoxin	Tabletten
Digoxin	Tabletten
Levothyroxin-Natrium	Tabletten
Levothyroxin-Natrium + Kaliumiodid (fixe Kombination)	Tabletten
Phenytoin	Tabletten
Tacrolimus	Hartkapseln

Der G-BA stellte außerdem klar, dass die Substitutionsausschlussliste nicht für importierte Arzneimittel, sogenannte Reimporte gilt. Für diese Arzneimittel gelten andere Rechtsvorschriften, sodass ein Austausch – entsprechend der Rahmenverträge zwischen den Krankenkassen und den Apothekern – weiterhin zulässig ist.

Für alle nicht in der Substitutionsausschlussliste befindlichen Wirkstoffe gilt weiterhin: Durch das Aut-idem-Kreuz kann der Arzt den Austausch eines von ihm verordneten Arzneimittels gegen ein wirkstoffgleiches Arzneimittel durch den Apotheker ausschließen, wenn er es medizinisch für notwendig erachtet.

■ jm

Arzneimittel

Probleme bei der Verordnung individueller Rezepturen

Apotheker dürfen Rezepturen nur herstellen, wenn sie deren Qualität über die gesamte Anwendungszeit garantieren können. Die Verordnung individueller Arzneien ist daher auf der Basis moderner und sicherer standardisierter Rezepturen vorzunehmen. „Kritische Rezepturen“ sind entweder durch Fertigarzneimittel oder alternative Standardrezepturen, beispielsweise nach dem Neuen Rezeptur-Formularium (NRF), zu ersetzen, da sie hinsichtlich ihrer Qualität geprüft sind. Überlieferte Rezepturen sind grundsätzlich zur Disposition zu stellen.

Apotheker sind aufgrund der Apothekenbetriebsordnung verpflichtet, individuell verordnete Rezepturen vor deren Anfertigung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Es wird überprüft, ob die gewählten Dosierungen den Normdosen und die Applikationsarten sowie die Anwendungsdauer den üblichen Empfehlungen entsprechen. Therapeutisch begründete Abweichungen sind vom Arzt auf dem Rezept kenntlich zu machen. Zusätzlich muss die Kompatibilität der Wirkstoffe untereinander sowie mit der Rezepturgrundlage für eine gleichbleibende Qualität während der gesamten Anwendungsdauer gewährleistet sein. Rezepturen sind grundsätzlich mit einer Gebrauchsanweisung für den Patienten zu versehen. Auf dem Rezept sind daher die entsprechenden Angaben zur Anwendung der individuellen Rezeptur anzugeben.

Entspricht die verordnete Rezeptur nicht den vorgeschriebenen Qualitätsanforderungen, sind Apotheker verpflichtet, Rücksprache mit dem Arzt zu halten, um erkannte Probleme zu beseitigen bzw. Alternativvorschläge zu unterbreiten. Die Herstellung einer unplausiblen Rezeptur darf entsprechend nicht erfolgen.

Negative Plausibilitätsprüfung am Beispiel von Rezepturen mit Brillantgrün

Der „Grünfarbstoff“ Brillantgrün (syn. Malachitgrün G) wurde historisch als Antinfektivum in dermatologischen Rezepturen eingesetzt. In der HNO-Medizin wird er häufig als austrocknender, antimykotisch und antibakteriell wirkender, sauer reagierender Wirkstoff neben Methylrosaniliniumchlorid verwendet. Die Rezeptursubstanz Brillantgrün steht nicht in pharmazeutischer Qualität zur Verfügung. Synthesebedingt ist besonders mit Schwermetallverunreinigung zu rechnen. Weil eine Rezeptur mit Brillantgrün nicht den geforderten Qualitätsanforderungen entspricht, ist die Herstellung nicht möglich.

Negative Plausibilitätsprüfung am Beispiel von kortikoidhaltigen Inhalationslösungen

Prednisolon-Derivate wie Prednisolonhydrogensuccinat-Natrium (Prednisolut®) werden auf der Grundlage wässriger Lösungen (z. B. isotonische Natriumchlorid-Lösung oder Dexpanthenol-Lösung) häufig als Inhalationslösung verordnet. Es handelt sich dabei jedoch um einen nicht indikationsgerechten Einsatz. Weil eine Prednisolon-Rezeptur zur Inhalation aufgrund der fehlenden Anwendungssicherheit (Hygiene, Stabilität und Dosisgleichförmigkeit) nicht den geforderten Qualitätsanforderungen entspricht, ist die Herstellung nicht möglich. Alternativ stehen Inhalativa als Fertigarzneimittel u. a. mit den Wirkstoffen Budenosid, Fluticason und Beclomethason, für eine leitliniengerechte Therapie zur Verfügung.

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Plausibilität und Unbedenklichkeit sind bei der Verordnung von individuellen Rezepturen notwendige Voraussetzungen

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Hinweis: Rezepturen sind gemäß Sprechstundenbedarfsvereinbarung grundsätzlich kein Sprechstundenbedarf; es sei denn, im Handel sind keine vergleichbaren Fertigarzneimittel verfügbar.

■ jm

Neue KBV-Fortbildungen:

Nalmefen bei Alkoholabhängigkeit und Lisdexamfetamin bei Kindern mit Aufmerksamkeits-Hyperaktivitätsstörungen

Im Online-Fortbildungsportal der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) können sich vertragsärztlich tätige Ärzte über die Wirkstoffe Nalmefen und Lisdexamfetamin informieren, die zur Behandlung der Alkoholabhängigkeit bzw. der Aufmerksamkeits-Hyperaktivitätsstörungen bei Kindern eingesetzt werden.

Nalmefen ist in Deutschland seit 2014 unter dem Handelsnamen Selincro® verfügbar. Der Wirkstoff ist für Erwachsene mit Alkoholabhängigkeit zugelassen, die keine körperlichen Entzugserscheinungen haben und keinen sofortigen Entzug benötigen. Wie alle neu zugelassenen Wirkstoffe musste sich auch Nalmefen der Frühen Nutzenbewertung unterziehen. Das Ergebnis: Ein Zusatznutzen gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie Naltrexon ist nicht belegt.

Lisdexamfetamin ist in Deutschland seit 2013 unter dem Handelsnamen Elvanse® verfügbar. Der Wirkstoff ist für Kinder ab einem Alter von sechs Jahren zugelassen, wenn das Ansprechen auf eine zuvor erhaltene Behandlung mit Methylphenidat als klinisch unzureichend angesehen wird. Wie alle neuen Wirkstoffe musste sich auch Lisdexamfetamin der Frühen Nutzenbewertung unterziehen. Das Ergebnis: Ein Zusatznutzen gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie Atomoxetin ist nicht belegt.

Neue KBV-Fortbildungen zur Behandlung mit Nalmefen und Lisdexamfetamin

Die Fortbildungen sind mit CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme ist kostenfrei. Informationsgrundlage für die Online-Fortbildungen ist die Publikation Wirkstoff AKTUELL, die die KBV gemeinsam mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft herausgibt. Die aktuellen Ausgaben liegen dem Deutschen Ärzteblatt bei (Heft 47/2015 und 48/2015) und enthalten zudem Drug-Facts-Boxen, ähnlich wie sie von Packungsbeilagen bei Arzneimitteln bekannt sind. Diese enthalten die wichtigsten Fakten auf einen Blick.

Nach dem Selbststudium können Ärzte auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ihr Wissen anhand von Multiple-Choice-Fragen testen und jeweils bis zu zwei CME-Punkte erwerben. Voraussetzung für die Teilnahme an den Fortbildungen ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Das Fortbildungsangebot gehört zum Arzneimittel-Infoservice (AIS) der KBV. Fortbildungsportal und AIS sind erreichbar unter <https://snk-app-portal.kv-safenet.de/>

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSAonline identisch. Für die Anbindung kann aktuell ein KV-SafeNet*-Zugang verwendet werden. Die Nutzung mit KV-FlexNet wird voraussichtlich im Laufe des ersten Quartals 2016 möglich sein.

Arzneimittel

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet* und KV-FlexNet sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail: it-service@kvs.de) gern zur Verfügung.

■ mk

Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze (mk),
Tel. 0391 627-6437
Josefine Müller (jm),
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler (hd),
Tel. 0391 627-7438

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

Fall 1 (Region Stendal)

Bei einer 44-jährigen Patientin, wohnhaft in Kalbe (Milde) und versichert bei der Barmer GEK, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Katadolon® S long Retardtabletten und Paracetamol comp. Tabletten**.

Die Patientin leide an einer „Kalkschulter“ rechts sowie an einem „kaputten Rücken“, wodurch sie chronische Schmerzen habe. Sie sei in der meldenden Arztpraxis erstmalig vorstellig geworden und habe um die Verordnung der o. a. Arzneimittel in der jeweils größten Packungsgröße gebeten, da sie für längere Zeit in den Urlaub fliege. Eine telefonische Nachfrage bei der von der Patientin angegebenen Hausarztpraxis habe ergeben, dass die Patientin dort nicht bekannt sei.

Fall 2 (Region Halle)

Bei einem 53-jährigen Patienten, wohnhaft in Halle (Saale) und versichert bei der Kaufmännischen Krankenkasse, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Oxycodon-HCl 20 mg Retardtabletten sowie Targin® 20 mg/10 mg Retardtabletten**.

Der Patient sei in der meldenden Arztpraxis seit Oktober 2008 kontinuierlich in Behandlung. Er leide an einer alkoholtoxischen und diabetischen Polyneuropathie und einem Charcot-Fuß bei Z. n. Fraktur des linken Hand- und Sprunggelenkes und Einschränkungen im Bereich des Bewegungsapparates. Er sei nicht gehfähig und an einen Rollstuhl gebunden. Der Patient klagte vordergründig über Schmerzen und Parästhesien im Bereich der unteren Extremitäten, die mit den Wirkstoffen Gabapentin und Amitriptylin und den Präparaten Cymbalta®, Oxygesic® und Targin® vorbehandelt worden seien.

Wiederholt habe er die Ausstellung von Betäubungsmittel-Rezepten gefordert, die er nach den Angaben von Dritten an mutmaßliche Drogenkonsumenten veräußere.

* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Arzneimittel

Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Ansprechpartnerin:
Anke Rößler
Tel. 0391 627-6448

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter www.kvsa.de >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

Praxiseröffnungen

Dr. med. Florian Mendel

Dr. med. Angela Strechel, FÄ für Laboratoriumsmedizin, angestellte Ärzte am MVZ Labor Dessau GmbH, Bauhüttenstr. 6, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5405380
seit 01.11.2015/05.11.2015

Juliane Neuendorf, FÄ für Innere Medizin/Hausärztin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Versorgungszentrum der Pfeifferschen Stiftungen GmbH, Halberstädter

Chaussee 123b, 39116 Magdeburg,
Tel, 0391 6313637
seit 05.11.2015

Diplomlehrerin Christiane Brock, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Jüdenhof 12, 06295 Eisleben, Tel, 03475 6634616
seit 01.12.2015

Dipl.-Sozialarb./Sozialpäd. (FH) Thomas Stroth, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Riestedter Str. 2-4,

06526 Sangerhausen,
Tel. 03464 5443777
seit 01.12.2015

Dr. med. Susann Gonsior, FÄ für Pathologie, **Dr. med. Ellen Galender**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztinnen im Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665
seit 01.12.2015

Qualitätszirkel – Neugründungen

Fachgebiet / Thema	Moderator	Ort	Datum
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Dipl.-Soz.-Päd. Daniela Garcia-Greno	Wernigerode	12. November 2015
Psychotherapeutischer Qualitätszirkel	Tilo Kranepohl	Dessau-Roßlau	27. Januar 2016

Information: Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.:
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Stendal	
Innere Medizin/fachärztlich (Rheumatologie)	Einzelpraxis	Zerbst	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	1811/16
Augenheilkunde	Einzelpraxis	Genthin	
Chirurgie	Einzelpraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Mansfeld-Südharz	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	1812/16

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung **endet am 16.03.2016**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



Wir gratulieren ...

...zum 85. Geburtstag

SR Dr. med. Ludwig Herzfeld
aus Halle, am 6. Februar 2016

...zum 84. Geburtstag

Prof. Dr. med. Richard Fischbeck
aus Stülzetal/OT Osterweddingen,
am 16. Januar 2016

Dr. med. Heinz Günzel aus Magde-
burg, am 25. Januar 2016

SR Dr. med. Waltraut Wilhayn
aus Magdeburg, am 28. Januar 2016

...zum 83. Geburtstag

SR Dr. med. Brigitte Hempel
aus Bad Kösen, am 11. Februar 2016

Prof. Dr. med. Rolf Koch
aus Magdeburg, am 14. Februar 2016

...zum 82. Geburtstag

OMR Dr. med. Ernst Pratsch
aus Bitterfeld, am 21. Januar 2016

MR Dr. med. Karl Holotiuk
aus Raguhn, am 1. Februar 2016

MR Herta Zimmerhäkel aus Burg
am 9. Februar 2016

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Rudolph Lenz
aus Aschersleben, am 15. Januar 2016

Dr. med. Cordula Ulrich
aus Niemberg, am 23. Januar 2016

Prof. Dr. med. habil. Gertrud Pohl
aus Magdeburg, am 31. Januar 2016

MR Günther Berk aus Nebra
am 6. Februar 2016

Dr. med. Sonja Härtling
aus Quedlinburg, am 7. Februar 2016

SR Dr. med. Margitta Heselich
aus Halle, am 7. Februar 2016

SR Dr. med. Joachim Krebs
aus Schraplau, am 9. Februar 2016

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Isolde Henze-Flohr
aus Ballenstedt, am 15. Januar 2016

Dr. med. Christel Dietz aus Eisleben,
am 16. Januar 2016

MR Dr. med. Irmgard Ebert
aus Teutschenthal, am 20. Januar 2016

Dr. med. Wilfried Voigt
aus Magdeburg, am 5. Februar 2016

Dr. med. Walter Lantzsch aus Halle,
am 8. Februar 2016

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. habil. Dieter Grimm
aus Halle, am 15. Januar 2016

Helga Rotzoll aus Merseburg
am 15. Januar 2016

Dr. med. Edeltraud Schumann
aus Naumburg, am 15. Januar 2016

Dr. med. Heinz-Jürgen Sickel
aus Osternienburger Land/OT Wulfen,
am 15. Januar 2016

Dr. sc. med. Ekkehardt Schleier
aus Naumburg, am 19. Januar 2016

Dr. med. Gertraud Schulze
aus Dessau Süd, am 19. Januar 2016

Dr. med. Sabine Nehrigh
aus Schönhausen, am 23. Januar 2016

Dr. med. Hannelore Presting
aus Wittenberg, am 23. Januar 2016

Dr. med. Horst Salewski aus Halle
am 28. Januar 2016

Prof. Dr. med. habil. Friedrich
Spencker aus Leipzig,
am 30. Januar 2016

MR Dr. med. Karl Hildebrandt
aus Söllichau, am 31. Januar 2016

Dr. med. Marlene Fichtmüller aus
Weißenfels, am 5. Februar 2016

Dr. med. Helma Tschritter
aus Aschersleben, am 5. Februar 2016

Dipl.-Med. Wolfgang Göpner
aus Ströbeck, am 9. Februar 2016

...zum 70. Geburtstag

Agnes Lehmann aus Neumarkt,
am 16. Januar 2016

Dipl.-Med. Eva Graul
aus Haynsburg, am 29. Januar 2016

Dr. med. Dieter Schubert
aus Wittenberg, am 30. Januar 2016

Dipl.-Med. Hartmut Ziemer
aus Zeitz, am 6. Februar 2016

...zum 65. Geburtstag

Dipl.-Med. Renate Urban
aus Stendal, am 31. Januar 2016

Dipl.-Med. Gerd Adler
aus Quedlinburg/OT Bad Suderode,
am 11. Februar 2016

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Matthias Bernstein
aus Magdeburg, am 19. Januar 2016

Dr. med. Uta Reichwald
aus Schönebeck, am 19. Januar 2016

Dr. med. Birgit Henneick aus Klötze,
am 20. Januar 2016

Dr. med. Christel Götze
aus Magdeburg, am 21. Januar 2016

Dr. med. Silvia Böttcher
aus Seehausen, am 26. Januar 2016

Dr. med. Hugo Plate aus Dessau-
Roßlau/OT Dessau, am 2. Februar 2016

Dr. med. Barbara Rittrich
aus Bernburg, am 3. Februar 2016

Dr. med. Cornelia Schmidt aus Jessen,
am 3. Februar 2016

Dipl.-Psych. Marlies Henning
aus Bernburg, am 5. Februar 2016

Dr. med. Martina Rössler
aus Teuchern, am 6. Februar 2016

Dr. med. Susanne Perpeet-Kasper
aus Blankenburg, am 7. Februar 2016

Dr. med. Monika Kekow
aus Gommern, am 13. Februar 2016

...zum 50. Geburtstag**Dr. med. Michael Böhme**

aus Quedlinburg, am 15. Januar 2016

René Giesel aus Blankenburg,

am 15. Januar 2016

Dr. med. Carina Rudloff

aus Gräfenhainichen,

am 20. Januar 2016

Dr. med. Angela Grohmann aus Halle,

am 23. Januar 2016

Dr. med. Kristin Machner

aus Magdeburg, am 23. Januar 2016

Dr. med. Jörg Schleinitz aus Lützen,

am 24. Januar 2016

Dr. med. Ingolf Knetsch aus Halle,
am 25. Januar 2016**Heike Gollmann** aus Halle,

am 26. Januar 2016

Dr. med. Steffen Hempel

aus Merseburg, am 27. Januar 2016

Steffen Götz aus Halle,

am 28. Januar 2016

Anja Genz aus Tangerhütte,

am 30. Januar 2016

Heike Jäger aus Halle,

am 1. Februar 2016

Dr. med. Ines Frings aus Halberstadt,

am 5. Februar 2016

Birgit Koch aus Naumburg,
am 5. Februar 2016**Dipl.-Med. Bettina Posse**

aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,

am 7. Februar 2016

Pia Berndt aus Magdeburg,

am 9. Februar 2016

Dr. med. Susanne Stephan aus Halle,

am 12. Februar 2016

Claudia Steuber aus Halle,

am 13. Februar 2016

ICH HABE EINEN GANZ EINFACHEN GESCHMACK:
 ICH BIN IMMER MIT DEM
BESTEN
ZUFRIEDEN!

(Oscar Wilde)

medatix 

ENDLICH DAS BESTE FÜR SIE:
 PRAXISSOFTWARE,
 DIE EINFACH FUNKTIONIERT

Erleben Sie mit medatixx eine neue Ära der Praxissoftware: Mit automatischen Updates im Hintergrund, während Ihre Praxis reibungslos weiterläuft. Mit einem schicken Design für strukturierte Arbeitsabläufe. Mit Mobilität, wo immer Sie sie brauchen.

medatixx: Einfach das Beste für Sie.

Mehr erfahren unter: alles-bestens.medatixx.de

alles
bestens



Mitteldeutsches Kompetenznetz für seltene Erkrankungen (MKSE)

Patienten mit seltenen Erkrankungen (Prävalenz < 1:2000) benötigen ebenso wie Betroffene mit Volkskrankheiten eine umfassende und spezialisierte Versorgung. Zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation im Bereich der Seltenen Erkrankungen wurde im Jahre 2013 das Nationale Aktionsbündnis für Menschen mit Seltenen Erkrankungen (NAMSE) von 28 Akteuren des deutschen Gesundheitswesens (u.a. GKV, KBV, PKV, Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE e.V.), Bundesministerien) vereinbart und Ziel- und Zeitvorgaben beschlossen.

Das Mitteldeutsche Kompetenznetz für seltene Erkrankungen (MKSE) wurde im Januar 2014 eröffnet (www.mkse.ovgu.de). Damit beteiligen sich die Universitätsklinik Magdeburg und Halle, das Städtische Klinikum Dessau sowie weitere überregionale Krankenhäuser, Ärzte sowie Wissenschaftler aus der Region an den Zielstellungen des NAMSE. Gemeinsam mit den anderen deutschen Zentren für seltene Erkrankungen (ZSE) wird das Betreuungsangebot für diese sehr heterogene Gruppe mit geschätzt 6-8000 Einzelkrankungen sukzessive entwickelt. Für einen detaillierten Überblick zu Ansprechpartnern und geprüften Krankheitsinformationen wurde der se-Atlas (www.se-atlas.de) entwickelt.

Ärzte, die Menschen mit seltenen Erkrankungen behandeln, sind häufig mit dem Problem der Arzneimittel, die

im off-label use eingesetzt werden, konfrontiert. Andererseits stehen auch neue Substanzen in Aussicht, die in der präklinischen Phase ihre Wirksamkeit gezeigt haben und in einer Liste der europäischen Zulassungsbehörde aufgenommen wurden (designated orphan drugs). Naturgemäß gibt es nur ein begrenztes wirtschaftliches Interesse der Industrie, die Medikamentenentwicklung bis zur Marktreife zu führen. Dafür stehen Europäische Fördermittel zur Arzneimittelentwicklung bereit: „200 new treatments by 2020“.

Kontaktstelle für Ärzte und Patienten
Dr. Katja Ziegenhorn, Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin,



Radiusverkrümmung, Dysplasie der Handwurzelknochen

Abb. MKSE

Eine mögliche Ursache für einen familiären Kleinwuchs ist die mesomale Dysplasie Leri-Weill. SHOX (short stature homeobox gene on the X-chromosome) ist ein Gen, das die Körpergröße des Erwachsenen mitbestimmt. Es ist in der pseudoautosomalen Region (PAR1) lokalisiert und steuert u.a. das Wachstum der Unterarm- und Unterschenkelknochen. Die Verkürzung und Verformung ist radiologisch durch charakteristische Dysplasiezeichen gekennzeichnet (Abb.). Es können sowohl Punktmutationen, Mikrodeletionen des SHOX-Gens als auch Deletionen benachbarter Gene nachgewiesen werden. Eine Behandlung mit Wachstumshormon führt zum Aufholwachstum.

ist beratend am MKSE als Lotsin tätig und bereitet interdisziplinäre Fallkonferenzen (14-tägig) vor. Von der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität und der AOK-Sachsen-Anhalt wurde diese Lotsenstelle vereinbart, um insbesondere für Hausärzte aber auch Patienten ein diagnostisches und Betreuungsangebot für seltene Erkrankungen zu finden. Das NAMSE hat diese Funktion definiert, um bei V.a. eine seltene Erkrankung die Odyssee dieser Patientengruppe zu verkürzen.

Auch für die Forschung im Bereich der Seltenen Erkrankungen ist die Vernetzung von spezialisierten Medizinern bzw. Einrichtungen wichtig. Da es sich um eine sehr heterogene Gruppe von Einzelerkrankungen handelt, sind kaum Kenntnisse zu Erkrankung, Diagnostik, Therapie und ergänzenden Behandlungsmethoden regional, national oder international vorhanden. Auch spezialisierte Zentren verfügen häufig nur über begrenzte eigene Erfahrungen. Daher ist die Entwicklung von Diagnosepfaden bei V.a. eine seltene Erkrankung, die individuelle Unterstützung durch fachärztliche Lotsen und der Ausbau von Informationsangeboten für Patienten und Ärzte erforderlich.

Als besonderer Tag wird weltweit jährlich der letzte Tag im Februar als „Tag der Seltenen Erkrankungen“ begangen. Das MKSE wird gemeinsam mit Selbsthilfverbänden **am 20. Februar 2016 im Klinikum Dessau** informieren und lädt alle Interessierten ein.

Prof. Dr. Klaus Mohnike
Mitteldeutsches Kompetenznetz Seltene Erkrankungen (MKSE)
Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg

Tel. 0391-67-24061
Fax: 0391-67-290038
E-Mail: sesa@med.ovgu.de
www.mkse.ovgu.de

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Robertus Schobre, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt an der Inneren Abteilung des Altmark-Klinikums gGmbH Gardelegen wird ermächtigt

- zur Durchführung von Herzschritt-
macherkontrollen und für Kontrollen
implantierter Kardioverter/Defibril-
latoren entsprechend der Nummer
13552 des EBM (Das Datum der Im-
plantation ist in der Abrechnung an-
zugeben)

auf Überweisung von niedergelassenen
Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2016 bis zum
31.12.2017.

Davon ausgenommen sind Leistungen,
die auf der Grundlage des § 115 a
SGB V erbracht werden können.

Landkreis Börde

Dipl.-Med. Romy König, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefärztin der Klinik für Frauenheil-
kunde und Geburtshilfe am AMEOS
Klinikum Haldensleben wird ermäch-
tigt

- zur Durchführung urodynamischer
Messungen bei Harninkontinenz der
Frau nach den Nummern 01320,
01602 und 08310 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen
Gynäkologen und Urologen

- zur Planung der Geburtsleitung durch
den betreuenden Arzt der Entbin-
dungsklinik gemäß der Mutterschafts-
richtlinien nach der Nummer 01780
des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen
Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2016 bis zum
31.12.2017.

Davon ausgenommen sind Leistungen,
die auf der Grundlage des § 115 a
SGB V erbracht werden können.

Landkreis Burgenlandkreis

Dr. med. habil. Thoralf Lange,
Facharzt für Innere Medizin, SP Häma-
tologie und Internistische Onkologie,
Chefarzt an der Asklepios Klinik Wei-
ßenfels wird ermächtigt

- für die Diagnostik und Therapie
hämatologischer Systemerkrankungen
sowie zur Durchführung ambulanter
Chemotherapien (d. h. auch für orale
Chemotherapien)

- zur Durchführung der ambulanten
oralen und intravasalen Chemothera-
pie einschließlich der Gabe von Anti-
körpern und neuerer Substanzen der
Signaltransduktionsinhibition bei
Patienten mit soliden Tumoren

- sowie im Zusammenhang mit der Er-
mächtigung die Leistungen nach den
Nummern 01321 und 01602 des EBM

Die Ermächtigung wird mit Ausnahme
der Behandlung von Patienten mit uro-
logischen Krankheitsbildern erteilt.

auf Überweisung von niedergelassenen
Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2016 bis zum
31.12.2017.

Die Ermächtigung wird insgesamt auf
eine Fallzahl von 500 pro Quartal be-
grenzt.

Es wird die Berechtigung erteilt, erfor-
derliche Überweisungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen,
die auf der Grundlage des § 115 a
SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Daniel Windschall, Facharzt
für Kinderheilkunde mit der Zusatz-
bezeichnung Kinderrheumatologie und
Schwerpunkt Neonatologie, Chefarzt
der Kinderklinik an der Asklepios Klinik
Weißenfels wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie auf
dem Gebiet der Kinderrheumatologie
nach den Nummern 01321, 01430,
01436, 04550, 04551, 33042, 33050,
02340, 02341, 02360, 02101, 32042,
01611, 01620, 01621 des EBM sowie

die Pauschalerstattung nach Kapitel
40 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen
Kinderärzten, Orthopäden, fachärztlich
tätigen Internisten und Hausärzten

Befristet vom 01.11.2015 bis zum
31.12.2017.

Es wird die Berechtigung erteilt, erfor-
derliche Überweisungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen,
die auf der Grundlage des § 115 a
SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Marwan Moufti, Facharzt für Innere
Medizin/gleichgestellt Kardiologie, nie-
dergelassen in Halle, wird ermächtigt

- zur hausärztlichen Versorgung von
Asylanten, Asylbewerbern und
Flüchtlingen

auf Überweisung von niedergelassenen
Vertragsärzten sowie im direkten Zu-
gang

Befristet vom 07.10.2015 bis zum
31.08.2017.

Es wird die Berechtigung erteilt, erfor-
derliche Überweisungen zu tätigen.

Landkreis Harz

Dr. med. Ekkehard Kuna, Facharzt für
Chirurgie/Gefäßchirurgie, Leiter der
Abteilung Gefäßchirurgie am Harz-
klinikum Dorothea Christiane Erxleben
GmbH, Klinikum Wernigerode wird
ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie arteriel-
ler Gefäßerkrankungen

auf Überweisung von niedergelassenen
Internisten, Chirurgen, Nephrologen,
Dermatologen und Neurologen

- zur Konsiliaruntersuchung bei spezi-
ellen Fragestellungen arterieller Gefä-
ßerkrankungen

auf Überweisung von niedergelassenen
HNO-Ärzten und Orthopäden

- zur Diagnostik und Therapie venöser Erkrankungen

auf Überweisung von niedergelassenen angiologisch tätigen Facharztinternisten, Chirurgen und Phlebologen

- zur Diagnostik von Dialyseshuntproblemen

auf Überweisung von niedergelassenen Nephrologen

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Die Ermächtigung wird insgesamt auf 250 Fälle pro Quartal begrenzt.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Mario Hoppe, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Oberarzt und Leiter der Abteilung Gastroenterologie am Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben, Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Durchführung der gastrointestinalen Endosonographie (oberer, unterer Verdauungstrakt und Mediastinum) entsprechend der EBM-Nr. 33042 in Verbindung mit der EBM-Nr. 33090 einschließlich der endosonographisch gestützten Punktion

- zur Durchführung der Kontrastmittel (Echosignalverstärker) gestützten Sonographie der Leber, der Organe des Abdomens und Retroperitoneums gemäß der EBM-Nr. 33042 ggf. in Verbindung mit den Leistungen nach den Nummern 02341 und 33092

auf Überweisung von endoskopisch und/oder sonographisch tätigen Vertragsärzten (Sonographie Abdomen)
Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Frank Arand, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie, Leiter der Abteilung Gastroenterologie an der Klinik für Innere Medizin am Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Quedlinburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der diagnostischen und therapeutischen Gastroenterologie (einschließlich der Videokapselendoskopie) gemäß EBM-Nummern nach 13.3.3 sowie 02400 und 02401 und der abdominalen Sonographie bzw. Endosonographie

Ausgenommen aus dem Ermächtigungsumfang sind kurative Koloskopien.

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und der am Klinikum Quedlinburg ermächtigten Ärzte
Die Ermächtigung wird insgesamt auf 350 Fälle pro Quartal begrenzt.

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Es wird die Berechtigung erteilt, zur pathologischen bzw. Labordiagnostik zu überweisen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Prof. Dr. med. Klaus Begall, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Facharzt für Phoniatrie und Pädaudiologie/Plastische Operationen und Chefarzt der HNO-Klinik am AMEOS Klinikum Halberstadt GmbH wird ermächtigt

- zur postoperativen Diagnostik und Therapie von Problempatienten, die über den Zeitraum der gesetzlichen Vorgaben des § 115 a SGB V hinausgeht, insbesondere im Rahmen der Tumornachsorge und bei Patienten mit Cochlea-Implantat

- zur Durchführung der Leistungen aus dem HNO-Bereich gemäß der EBM-Nr. 01321, 01602, 09311-09314, 09318, 09320, 09322-09325, 09327

auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten

Befristet vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.

Dipl.-Med. Claudia Schmidt, Fachärztin für Innere Medizin/Pneumologie, 1. Oberärztin an der Inneren Klinik am AMEOS Klinikum Bernburg GmbH wird ermächtigt

- zur Erbringung pulmologischer Leistungen nach den Nummern 01321, 02340, 02343, 13650, 13651, 13660, 13661, 13662, 13664, 13675, 13677 sowie für die Nummer 13661 des EBM bei Definitionsaufträgen

- zur Diagnostik und Therapie bösartiger Erkrankungen der Lunge inklusive der Durchführung von Chemotherapien sowie der Behandlung mit dem Medikament Tarziva

- zur Diagnostik und Therapie von chronisch obstruktiven und interstitiellen Lungenerkrankungen

- zur Diagnostik und Therapie von spezifischen (z. B. Tuberkulose) und

entzündlichen Lungenerkrankungen
- zur Einschreibung, Dokumentation
und Schulung Asthma/COPD (96319,
96355, 96356, 96323, 96320 R, 96321
R, 96320 T, 96321 T)

Sowie die Berechtigung zur Überwei-
sung der in diesem Zusammenhang er-
forderlichen pathologischen und labor-
diagnostischen Untersuchungen.

auf Überweisung von niedergelassenen
fachärztlich tätigen Internisten und
Hausärzten

- sowie im Zusammenhang mit der
Ermächtigung die Leistungen nach
den Nummern 01321, 01602, 01622,
01611, 01620, 01623 und 32001 des
EBM

Befristet vom 01.01.2016 bis zum
31.12.2017.

Davon ausgenommen sind Leistungen,
die auf der Grundlage des § 115 a
SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. H. Jost Achenbach, Facharzt
für Innere Medizin/Pneumologie/
Allergologie, Chefarzt und Ärztlicher
Direktor der Lungenklinik Lostau
gmbH wird ermächtigt

- für die Diagnostik, Therapie und Ver-
laufskontrolle bei Patienten mit pulmo-
naler und extrapulmonaler Tuberkulose
- für Durchführung der Leistungen
nach 13255, 13256, 13258 des EBM
als Zielauftrag

auf Überweisung von niedergelassenen
Vertragsärzten

- für Leistungen auf dem Gebiet der
gesamten Pneumologie

auf Überweisung von niedergelassenen
fachärztlich tätigen Internisten

- zur Diagnostik und Therapie von
Patienten mit Insektengiftallergien
einschließlich der Durchführung der
speziellen Immuntherapie

auf Überweisung von niedergelassenen
fachärztlich tätigen Internisten, Pneumo-
logen und Ärzten mit der Zusatzbezeich-
nung Allergologie

Befristet vom 01.12.2015 bis zum
31.12.2017.

Es wird die Berechtigung erteilt, erfor-
derliche Überweisungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen,
die auf der Grundlage des § 115 a
SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Christoph Beck, Facharzt für
Gynäkologie und Geburtshilfe, Chef-
arzt und Ärztlicher Direktor der Klinik
für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
an der Helios Klinik Jerichower Land
GmbH, Burg, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung
durch den betreuenden Arzt der
Entbindungsklinik gemäß den
Mutterschaftsrichtlinien nach der
Nummer 01780 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen
Vertragsärzten

- für die Diagnostik bei fachgebiet-
lichen Problemfällen

- für die Durchführung von Unter-
suchungen zur Harninkontinenz ent-
sprechend der Nummer 08310 EBM

auf Überweisung von niedergelassenen
Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erfor-
derliche Überweisungen zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2016 bis zum
31.12.2017.

Davon ausgenommen sind Leistungen,
die auf der Grundlage des § 115 a
SGB V erbracht werden können.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Karsten Hellwig, Facharzt
für Pathologie, Chefarzt des Institutes
für Pathologie am Institut am Städti-
schen Klinikum Magdeburg wird er-
mächtigt

- zur Teilnahme an den multidiszipli-
nären Fallkonferenzen gemäß der
EBM-Nummern 01758, 40852

sowie

- zur Durchführung von histopatho-
logischen Untersuchungen gemäß der
EBM-Nr. 01756, 01757, 40100M und
40852

auf Veranlassung durch die Programm-
verantwortlichen Ärzte im Rahmen des
Mammographie-Screening-Programms
in Sachsen-Anhalt als pathologisch
tätiger, angestellter Krankenhausarzt

Befristet vom 01.01.2016 bis zum
31.12.2017.

Nebenbetriebsstätte

Dr. Knut Donner, FA für Frauenheil-
kunde und Geburtshilfe, MVZ Gitter-
tor in Salzgitter-Bad

- Nebenbetriebsstätte in Staßfurt ge-
nehmigt

Regional

15. bis 17. Januar 2016 Blankenburg

Hypnosekurse

Information: Harz-Klinikum Blankenburg, Thiestraße 7-10, 38889 Blankenburg, Chefarztsekretariat, Frau Falkner, Tel. 03944 96-2187, Fax 03944 96-23 50
E-Mail: psychiatrie@harz-klinikum.de

21. Januar 2016 Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): „Klinisch-pathologische Konferenz: Hämatologische Neoplasien“

Information: Dr. med. B. Dargel, Praxis für Hämatologie und Onkologie am Medizinischen Zentrum Harz, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611205, Fax 03943 611207
E-Mail: beate.dargel@harz-klinikum.de

27. Januar 2016 Lutherstadt Eisleben

Die moderne Akuttherapie des Schlaganfalls unter Einbeziehung der überregionalen Stroke-Unit

Information: HELIOS Klinik Lutherstadt Eisleben, Hohetorstraße 25, 06295 Lutherstadt Eisleben, Dr. Henning Freund, Chefarzt Geriatrische Abteilung und Geriatrische Tagesklinik, Tel. 03475 90-1650, Fax 03475 90-1616
www.helios-kliniken.de/eisleben

28. bis 30. Januar 2016 Ballenstedt

23. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“

Information: Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Frau Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200, E-Mail: b.wagener@lk-b.de

18. bis 20. Februar 2016 Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse Abdomen, Retroperitoneum, Thorax und Schilddrüse für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesisten u. a. Fachrichtungen: Grundkurs

Information: Nadine Jäger M.A., Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de
Internet: www.degum.de

19. bis 20. Februar 2016 Halle/Saale

Traumacurriculum: Behandlung von Traumafolgestörungen bei Kindern und Jugendlichen

Blockseminar III: Entwicklungsangepasste Methoden zur Stabilisierung; Ressourcenaktivierung und Affektregulation; entwicklungstypisches Vorgehen in Einzel- und Gruppentherapie (Vorschul-, Grundschul- und Jugendalter); Selbsterfahrung und Psychohygiene

Information: Weiterbildungsinstitut Trauma First & Til Tiger, S. Ahrens-Eipper & K. Nelius, Georg-Cantor Str. 30, 06108 Halle, Fax 0345 5237021
E-Mail: info.kjp-praxis@gmx.de
www.wi-tt.de

26. bis 28. Februar 2016 Halle/Saale

Interdisziplinärer Grundkurs: Ultraschall Doppler- und Duplexsonographie

Information: Dr. rer. nat. Albrecht Klemenz, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Anatomie und Zellbiologie, Große Steinstraße 52, 06108 Halle, Tel. 0345 557-1316, Fax 0345 557-4649
E-Mail: albrecht.klemenz@medizin.uni-halle.de

Überregional

23. bis 24. Januar 2016 Lilienthal

Generationswechsel am Arbeitsplatz: Gewinn garantiert

Information: KomMed, Dipl. päd. Erw. Ute Jürgens, Peter-Sonnenschein-Str. 59, 28865 Lilienthal, Tel. 04298 469977, Fax 04298 469978
E-Mail: info@kommed-coaching.de
www.kommed-coaching.de

12. bis 13. Februar 2016 Mainz

Onko Update 2016: 11. Onkologie Update Seminar

Information: wikonect GmbH, Hagenauer Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 20480917, Fax 0611 20480910
E-Mail: info@wikonect.de
www.wikonect.de

19. bis 20. Februar 2016 Berlin

45. Symposium für Juristen und Ärzte:

Die Rechte des Arztes in Klinik und Praxis
Information: Kaiserin Friedrich-Stiftung, Christine Schroeter, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin
Tel. 030 30888920, Fax 030 30899926
E-Mail: c.schroeter@kaiserin-friedrich-stiftung.de
www.kaiserin-friedrich-stiftung.de

24. bis 27. Februar 2016 Berlin

32. Deutscher Krebskongress

Information: Kongress- und Kulturmanagement GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 17-21, 99423 Weimar
Tel. 03643 2468-0, Fax 03643 2468-31
E-Mail: info@kukm.de
www.kukm.de

26. bis 27. Februar 2016 Mannheim

10. IhF-Fortbildungskongress: hausärztliche Fortbildungen für Ärzte und MFA

Information: Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband (IhF) e.V., Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln, Tel. 02203 5756 3344, Fax 02203 5756 7013
E-Mail: ihf@hausaezterverband.de

10. bis 11. März 2016 Marburg

Kongress Alterstraumatologie 2016

Information: Intercongress GmbH, Wilhelmstr. 7, 65185 Wiesbaden, Tel. 0611 97716-85, Fax 0611 97716-16
E-Mail: juliane.fricke@intercongress.de
www.alterstraumatologie-kongress.de

11. bis 12. März 2016 Mainz

Diabetes Update 2016: 11. Diabetologie-Update-Seminar

Information: wikonect GmbH, Claudia Wübbelmann, Hagenauer Str. 53, 65203 Wiesbaden, Tel. 0611 20480917, Fax 0611 20480910
E-Mail: info@wikonect.de
www.wikonect.de

8. bis 9. April 2016 Leipzig

12. Mitteldeutsche Fortbildungstage

Information: Meinhardt Congress GmbH, Tel. 0341 4809270,
E-Mail: info@mcg-online.de
www.mcg-online.de

Januar 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Start	13.01.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 45,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frageflut	22.01.2016	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
Diabetes Typ 2 – mit Insulin konventionelle Insulintherapie	27.01.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	29.01.2016	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	29.01.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfallmanagement – Refresherkurs	30.01.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.



Februar 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Arbeitsschutz	17.02.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	19.02.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	20.02.2016	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	12.02.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 55,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	13.02.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 85,00 € p.P.

März 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
KVSA-informiert (nur Ärzte)	04.03.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes Typ 2 – ohne Insulin	02.03.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek , Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	04.03.2016	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Datenschutz	09.03.2016	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Word für Einsteiger	12.03.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Gleißner Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Diabetes Typ 2 – mit Insulin konventionelle Insulintherapie	16.03.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr.Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	19.03.2016	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QMpraxis, Update QEP 2010	19.03.2016	09:00 – 15:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 75,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Ein phasengerechter Überblick	09.03.2016	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 40,00 € p.P.
KV-INFO-Tag für Praxispersonal	16.03.2016	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter der KV Sachsen-Anhalt Kosten: kostenfrei
Führungsqualitäten entwickeln	16.03.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mechthild Wick Kosten: 90,00 € p.P.
QM-Zirkel	16.03.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

April 2016

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Neuro-orthopädischer Untersuchungskurs HWS/LWS	15.04.2016 16.04.2016	16:00 – 20:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dr. Olaf Günther Kosten: 250,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Excel für Einsteiger	09.04.2016	09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Herr Gleißner Kosten: 40,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Datenschutz	13.04.2016	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christian Hens Kosten: 20,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Hypertonie	13.04.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Ulrike Götze Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	16.04.2016	09:00 – 13:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes Typ 2 – mit Insulin	13.04.2016	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	15.04.2016	14:30 – 18:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Buchhaltung in der Arztpraxis	27.04.2016	14:30 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Frau Surrey Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde macht	29.04.2016	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Und plötzlich verstehen wir uns – in der Praxis und am Telefon	08.04.2016	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt	20.04.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mechthild Wick Kosten: 90,00 € p.P.
QM-Zirkel	20.04.2016	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: kostenfrei

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH® – Casemanagement	25.02.2016 26.02.2016	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
VERAH® – Technikmanagement	14.04.2016	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
VERAH® – Wundmanagement	14.04.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
VERAH® – Notfallmanagement	15.04.2016 16.04.2016	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
VERAH® – Gesundheitsmanagement	20.05.2016 21.05.2016	14:00 – 18:00 09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
VERAH® – Praxismanagement	27.05.2016 28.05.2016	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
VERAH® – Besuchsmanagement	28.05.2016	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
VERAH® – Präventionsmanagement	01.06.2016	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle

VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1.150,00 Euro; Einzelteilnahme möglich			
VERAH® – Praxismanagement	19.02.2016 20.02.2016	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg
VERAH® – Besuchsmanagement	20.02.2016	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg
VERAH® – Gesundheitsmanagement	26.02.2016 27.02.2016	14:00 – 18:00 09:00 – 16:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
VERAH® – Casemanagement	10.03.2016 11.03.2016	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
VERAH® – Technikmanagement	17.03.2016	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
VERAH® – Wundmanagement	17.03.2016	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
VERAH® – Notfallmanagement	18.03.2016 19.03.2016	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
VERAH® – Präventionsmanagement	23.03.2016	13:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Zusatzqualifikationen *VERAH® plus Module

VERAHplus®-Modul in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 500,00 Euro; Einzelteilnahme möglich, je Modul 125,00 €			
Sterbebegleitung	18.03.2016	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
Schmerzen	18.03.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
Ulcus cruris	19.03.2016	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle
Demenz	19.03.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle

VERAHplus®-Modul in Magdeburg für Praxispersonal; Gesamtpreis = 500,00 Euro; Einzelteilnahme möglich, je Modul 125,00 €			
Sterbebegleitung	22.04.2016	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Schmerzen	22.04.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg
Ulcus cruris	23.04.2016	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg
Demenz	23.04.2016	14:30 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....

.....

.....

.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvsas.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 36

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung für Ärzte und
Psychotherapeuten
„KVSA INFORMIERT“**

Termin: Freitag, 04. März 2016 14:30 - 18:00 Uhr

Ort: KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: 14:30 Uhr - 15:15 Uhr

Arzneimittelverordnung
.....

15:20 Uhr – 16:10 Uhr

"Elektronische Kommunikation im SNK (sicheres Netz der KVen)"
.....

16:15 Uhr - 17:05 Uhr

Möglichkeiten der Förderung für medizinischen Nachwuchs
.....

17:10 – 18:00 Uhr

Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung

Ich bitte um Kontaktaufnahme bezüglich eines persönlichen Beratungstermins zum Thema:
.....

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: (03 91) 6 27 – 84 36

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 16. März 2016, 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 78

Themen: **15:00 Uhr – 16:30 Uhr**

Abrechnungsfragen
.....

16:40 Uhr – 17:30 Uhr

Heilmittelverordnung/Ergotherapie
.....

17:40 Uhr – 18:30 Uhr

Qualitätsmanagement – sinnvolle Hilfestellungen
.....

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....

Ansprechpartner: Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Ingrid Zielinski, Tel.: 0391 627-7444
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift



Fax: (03 91) 60 54-77 50
Bitte ausfüllen und
als Fax oder Brief senden

bei Rückfragen:
☎ (03 91) 60 54-7720 oder
akademie@aeksa.de



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Akademie für med. Fort- und Weiterbildung
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg

Gemeinsame Veranstaltung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Verbindliche Anmeldung

„Medizinische Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen“

- Termin:** 20. Januar 2016, 15:00 bis ca. 18:30 Uhr
- Veranstaltungsort:** Kornhaus, Betreiber GmbH
Kornhausstraße 146, 06846 Dessau- Roßlau
- Teilnahmegebühr:** Die Veranstaltung ist kostenfrei.
- Fortbildungspunkte:** Die Veranstaltung wurde mit 5 Fortbildungspunkten zertifiziert.

Begrüßung und Moderation: Herr Dipl.- Med. Holger Thurow

Themen:

1. Kulturelle Hintergründe und Aspekte der Religion - ein Erfahrungsbericht
Referent: Herr MD Marwan Moufti, Arztpraxis Moufti, Halle (Saale)
2. Rechtliche Grundlagen zur Behandlung von Asylsuchenden und Flüchtlingen
Stand und Umsetzung der Gesundheitskarte (Arbeitstitel)
Referent: Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
3. „Gesundheitliche Versorgung und Präventionsleistungen bei Flüchtlingen und
Asylsuchenden“ (Arbeitstitel)
Referent: Gesundheitsamt Dessau-Roßlau
4. Grundlagen der Abrechnung
Referent: Herr Andreas Welz, Kassenärztliche Vereinigung, Magdeburg
5. Vorstellung eines Handbuchs für arabisch sprechende Patienten
(zweisprachiges Anamnese-Manual)
Referent: Mhd Eyad Rajab, Arzt, Alexianer Klinik Bosse Wittenberg

Titel, Vorname, Name:

Fachgebiet:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Koordinierungsstelle Fortbildung/Qualitätszirkel Praxisnetze/GeniaL - Ratgeber Genehmigung/Qualitätsberichte Informationsmaterial Hygiene	ingrid.zielinski@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de christin.richter@kvsa.de anke.schmidt@kvsa.de / christin.richter@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444 0391 627-6446 0391 627-6435/ -6446

genehmigungspflichtige Leistung		
Akupunktur	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Akuter Hörsturz	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
- ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Arthroskopie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Dialyse	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
DMP Asthma bronchiale/COPD	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Hallo Baby - Willkommen Baby	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Hautkrebsvorsorge-Verfahren	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Herzschrittmacher-Kontrolle	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Homöopathie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
invasive Kardiologie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Labordiagnostik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvsa.de	0391 627-7340
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Medizinische Rehabilitation	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Molekularpathologie, Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Praxisassistentin	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie - allgemein und interventionell	stephanie.schoenemeyer@kvsa.de	0391 627-7435
Schlafbezogene Atmungsstörungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443
Tonsillotomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Zervix-Zytologie	karin.nitsche@kvsa.de	0391 627-6443

Assistenten, Vertretung und Famuli		
Gruppenleiterin	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Studierendenberatung	christin.richter@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-7449
Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Famulatur	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvsa.de	0391 627-6441



ICONS & STILLS

NeoPopArt von Malte Sonnenfeld

Ausstellung
vom 11. Januar 2016. bis 4. März 2016

Vernissage
am Montag, 11. Januar 2016, 18 Uhr, Eintritt frei



Flurgalerie Eisenbart

Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg
Tel. 0391 627-6148, E-Mail: flurgalerie@kvs.de
www.kvs.de/presse/flurgalerie